

Beschlussvorlage 130/2025

Beratungsfolge:

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	27.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2026 (130/2025)

Sachverhalt:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 06.11.2025 die Eckdaten 2026 beraten (104/2025) und noch keinen konkreten Aufstellungsbeschluss gefasst, um den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens zu einem Kreisumlagehebesatz von 44 % nicht vorzugreifen.

Die tabellarischen Ergebnisse des Anhörungsverfahrens nach § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) zur Festsetzung einer Kreisumlage und haushaltswirtschaftliche Kennzahlen der Städte und Gemeinden sind als **Anlagen** beigefügt worden. Ferner sind die schriftlichen Stellungnahmen der zehn Städte und Gemeinden als Anlage beigefügt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse des Anhörungsverfahrens ist verwaltungsseitig für die weitere Beratung ein Haushaltsplanentwurf mit einem Kreisumlagehebesatz von 42 % vorbereitet worden, der digital als **Anlage** zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Festsetzungen im Haushaltsplan des Landkreises Vechta, die Festsetzungen im Haushaltsplan für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer und die Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta werden mit den entsprechenden Anlagen in vorliegender Form für das Jahr 2026 genehmigt.

Das Investitionsprogramm und die vorliegende Haushaltssatzung 2026 mit einem Kreisumlagehebesatz von **XX%** werden beschlossen.“

In der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 27.11.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Festsetzungen im Haushaltsplan des Landkreises Vechta, die Festsetzungen im Haushaltsplan für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer und die Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta

Beschlussvorlage 130/2025

werden mit den entsprechenden Anlagen in vorliegender Form für das Jahr 2026 genehmigt. Das Investitionsprogramm und die vorliegende Haushaltssatzung 2026 mit einem Kreisumlagehebesatz von **42%** werden beschlossen.“

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich